

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 1 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Klausur Nr. 1284
- Strafrecht -
(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 11 Js 45/26 der StA Berlin.

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

21. Januar 2026

Strafanzeige

Es erscheint der Zeuge Walter Walzig, 13353 Berlin, Genter Str. 15.

Der Zeuge erklärt zur Sache:

"Sie müssen unbedingt einmal in der Fehmarner Str. 2 nachsehen, ob dort alles mit rechten Dingen zugeht. Ich bin dort recht oft bei meinem Freund, dem Arnd Aller, zu Besuch und habe nun schon ein paar Mal seltsame Dinge erlebt.

Da sind zwei so Kerle, so ein gutaussehender Frauenheld - Knolle heißt der - und der andere, so ein langhaariger Tunichtgut namens Bohrmann. Die bauen ständig an ihren Autos herum, einem Escort und einem Porsche. Die fahren auch immer wie die Blöden in der Gegend herum. Aber dennoch ist es komisch, dass sie immer reparieren müssen. Kaum waren die beiden Wagen wieder äußerlich in Ordnung, ging das Ganze erneut los. Komisch ist dabei v.a. auch, dass der eine mit seinem Porsche immer hinten herumbaut und der andere an seinem Escort immer vorne dran; so als würden die immer Auto-Scooter fahren. Vor einiger Zeit habe ich dann auch mal ein paar Gesprächssetzen mit angehört. Es ging um eine Versicherung, die nicht zahlen wollte. "Der wird sich noch wundern", hat der Langhaarige gesagt. Eine Zeit später dann haben sie einmal mit Sekt angestoßen, dass endlich das Geld da sei.

Und als kürzlich der Porsche wieder fahren konnte, sagte der Langhaarige, dass es "jetzt ja bald wieder an der Zeit" wäre, dass man aber wohl erst mal die Versicherung wechseln müsse, weil irgendein Herr Lieblich wohl nicht mehr mitspiele.

Dann hatte ich letzte Woche mal Gelegenheit, mir die reparierten Wagen anzuschauen, und musste feststellen, dass die nur notdürftig zusammengeflickt sind. Nicht einmal die Stoßstange an dem Porsche ist richtig fest, sondern irgendwie mit Draht hingepappt. Deswegen bin ich mir mittlerweile recht sicher, dass die beiden offenbar Versicherungsbetrügereien vornehmen. Dem sollten Sie mal nachgehen.“

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 2 von 10

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

s.g.u.g Walzig

geschlossen Kreile, POM

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

26. Januar 2026

Protokoll

über die Vernehmung der Zeugin Doris Dorn, geb. 14. Mai 1994 in Berlin, wohnhaft derzeit in 12047 Berlin, Friedelstraße 23c, Deutsche, ledig.

Die Zeugin erklärt zur Sache:

„Ich war die Lebensgefährtin von Herrn Bohrmann und wohnte eineinhalb Jahre mit ihm zusammen, bin nun aber gerade ausgezogen. Ich habe mich jetzt entschlossen zu reden, weil das Maß nun voll ist. Es ist an der Zeit, dass Herr Bohrmann hinter Gittern landet. Bestrafen Sie den Kerl endlich!“

Er und sein schöner Freund, der Karl-Heinz Knolle (genannt "Carlo"), der im selben Haus wohnt, haben nämlich einiges auf dem Kerbholz. Ich habe die Vorbereitung für die Beträgereien jeweils selbst mitbekommen. Die beiden haben irgendwo auf einsamen Landstraßen im Norden von Berlin im September und im November jeweils absichtlich Blechschäden provoziert. Es handelt sich um einen alten Porsche 911, der Bernd Bohrmann gehört und von den beiden jeweils notdürftig und möglichst billig zusammengeflickt wurde, um dann die Versicherungsprämie für die volle Reparatur zu kassieren. Allerdings sollte die Sache - wie üblich - außerhalb der Stadt stattfinden, weil dort weniger mit Augenzeugen zu rechnen ist und sonst niemand gefährdet wird. Knolle ist ihm mit seinem Escort jeweils absichtlich ins Heck gefahren, nachdem Bohrmann bewusst zu diesem Zweck abgebremst hatte. Das war m.E. eine ganz schön gefährliche Sache. Dann haben die das alles bei der Versicherung, der "Cosmos25-AG", als Auffahrunfall abgerechnet.

Ein Sachbearbeiter der "Cosmos25-AG", die eine Zweigstelle im Wedding hat, ein Herr Lothar Lieblich, war beim zweiten Schadensfall Mitte November 2025 aber aufmerksam geworden. Er hatte den Braten gerochen und wollte nicht zahlen. Daraufhin wurde er von Bohrmann unter Druck gesetzt mitzumachen. Dieser Herr Lieblich war irgendwie Bezirksverordnetenversammlungsmitglied und hatte auch irgendeine Funktion in einem kirchlichen Club oder so. Irgendwie war Herr Bohrmann einmal kurzfristig in Besitz eines Nacktfotos des Herrn Lieblich gekommen, das in einem „Stundenhotel“ in Wilmersdorf gemacht worden war. Ich glaube, irgendein Freund hatte es ihm gezeigt, weil der sich amüsierte, dass er einen Kirchenmenschen dort getroffen hat. Er drohte damit, das Bild an die Presse weiterzugeben, wenn er nicht mitspielen. Dabei hatte er es längst nicht mehr und wusste auch nicht mehr, wer von seinen vielen schauerlichen Freunden es eigentlich geschossen hatte. Dennoch hat daraufhin der Lieblich, der das ja nicht wissen konnte, auch

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 3 von 10

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

diesen Schadensfall noch bearbeitet und die Auszahlung des Geldes veranlasst. Mehr weiß ich nicht.“

Auf Frage:

„Nein, dass irgendwelche anderen Leute bei den beiden Unfällen verletzt wurden oder in Gefahr kamen, glaube ich nicht. Da haben die beiden nie etwas davon erzählt, und das hätte Bernd bestimmt getan, wenn so etwas geschehen wäre.“

s.g.u.g. Dorn

geschlossen Kreile, POM

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

26. Januar 2026

Protokoll

über die Vernehmung des Lothar Lieblich, geb. am 8. Dezember 1967 in Berlin, wohnhaft in 14050 Berlin, Fredericiastr. 24, Deutscher, ledig.

Lothar Lieblich erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO bzw. § 55 StPO:

„Ja, ich gebe die gegen mich erhobenen Vorwürfe zu. Ich habe tatsächlich die Auszahlung vorgenommen, obwohl ich Ende November beim Bearbeiten des Antrages vom 22. November 2025 durchschaut hatte, dass die Herren Knolle und Bohrmann diesen Unfall und wohl auch den vorherigen vom September absichtlich inszeniert hatten.

Aber man hat mich dann so gemein erpresst, dass ich gar nicht anders konnte, als dann die Auszahlung doch vorzunehmen. Das war am 27. Dezember 2025, als die beiden mir „nahe legten“ die Auszahlung vorzunehmen, weil sie andernfalls ein von mir - sehr kompromittierendes - Foto an die Presse weitergeben würden. Da wäre meine politische Karriere wohl zu Ende gewesen, zumal ich auch Vorstand im "Verein gegen den Verfall der deutschen Moral" bin. Und das alles nur, weil mich ein Freund zu diesem Puffbesuch überredet hatte. Dabei wäre ich selbst nie auf die Idee gekommen, solch unanständige Dinge zu tun. Als nun aber alles passiert war, habe ich lange hin und her überlegt und kam zu dem Schluss, dass es wohl niemandem richtig weh tun würde, wenn ich die Auszahlung vornehme, zumal dies auch nur ein einziges Mal so erfolgen sollte. Ich habe mich - wie sie meinen obigen Ausführungen gewiss entnehmen können - m.E. in einem Erpressungsnotstand befunden.

Es wurde dann mit Herrn Bohrmann auf Gutachtenbasis abgerechnet, wobei als vorheriger Zeitwert des Porsches der Listenwert eines unfallfreien Wagens mit dem betreffenden Alter und Kilometerstand zugrunde gelegt war. Der Porsche gehörte Bohrmann, der auch den Antrag bei uns einreichte. Knolle ist unser Versicherungsnehmer. Er fügte jeweils eine

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 4 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Bestätigung darüber bei, dass er versehentlich auf den Porsche des Bohrman aufgefahren sei.“

Auf Frage:

„Für die Bearbeitung solcher Fälle bin ich allein zuständig. Von weiteren "Unfällen" dieser Art außer den beiden genannten Fällen ist mir nichts bekannt. Bei uns wurden keine weiteren gemeldet.“

v.u.g Lieblich

geschlossen Kreile, POM

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

30. Januar 2026

Durchsuchungsbericht

Gemäß richterlicher Anordnung wurden heute die Wohnungen der Beschuldigten Bohrman und Knolle und der zugehörige Hof durchsucht. Sichergestellt wurde ein stark heruntergekommener Porsche 911 (B-BB 777), zugelassen auf den Beschuldigten Bohrman, der an mehreren Stellen, insbesondere am Heck, notdürftig repariert war. Teilweise war der Lack ohne Grundierung einfach mit Pinsel aufgetragen; der Rost saß an vielen, offenbar schon seit einiger Zeit lädierten Stellen. Die Stoßstange war mit Draht befestigt.

Die Führerscheine der Herrn Bernd Bohrman und Karl-Heinz Knolle wurden sicher gestellt.

geschlossen Kreile, POM

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 5 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

30. Januar 2026

Vermerk:

Auf unsere Bitte hin hat die "Cosmos25-AG" die Akten von zwei Schadensfällen, in denen Herr Bohrmann gegen Karl-Heinz Knolle Ansprüche geltend machte, herausgegeben. Hiernach ist folgendes festzustellen:

Beide Unfälle fanden etwas außerhalb von Berlin statt. In einem Fall trug sich der Unfall am 17. September 2025 kurz vor Lübars zu; die Schadensmeldung bzw. Geltendmachung der Ansprüche wurde von Herrn Bohrmann am 29. September 2025 eingereicht und die Zahlung am 13. Oktober 2025 vorgenommen. Der zweite Unfall ereignete sich am 19. November 2025 bei Strausberg (Ansprüche am 22. November 2025 eingereicht; Auszahlung durch Herrn Lieblich am 16. Januar 2026). Beide Schadensfälle betrafen jeweils dieselben Wagen, nämlich den Porsche 911 (amtl. Kennz.: B-BB 777) und den Escort (amtl. Kennz.: B-KK-567).

Kreile, POM

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

2. Februar 2026

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Bernd Bohrmann, geb. am 8. Dezember 1976 in Berlin, wohnhaft in 13353 Berlin, Fehmarn Str. 2, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Ich möchte mich vorläufig nicht zu dieser Sache äußern.“

geschlossen Kreile, POM

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 6 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

2. Februar 2026

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Karl-Heinz Knolle, geb. am 18. Februar 1966 in Berlin,
derzeit wohnhaft in 13353 Berlin, Fehmarner Str. 2, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Ich möchte mich vorläufig nicht zur Sache äußern.“

geschlossen Kreile, POM

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

4. Februar 2026

Vermerk:

Ermittlungsakte Bohrmann urschriftlich der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vorgelegt.

Kreile, POM

Staatsanwaltschaft Berlin
Ermittlungsakte Bohrmann, Eingang: 6. Februar 2026

Az.: 11 Js 45/26

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 7 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Staatsanwaltschaft Berlin
Az.: 11 Js 45/26 und 13 Js 317/25

16. Februar 2026

Verfügung

1. Die Verfahren 11 Js 45/26 und 13 Js 317/25 werden verbunden; das Verfahren 11 Js 45/26 führt.
2. Auszug aus dem Bundeszentralregister für Bernd Bohrmann enthält keine Eintragungen.

Auszug: aus den Akten der Staatsanwaltschaft im Verfahren, Az.: 13 Js 317/25 gegen Bernd Bohrmann

Die Polizei Berlin
- Abschnitt 17 -

28. September 2025

Vermerk:

Ich erhielt heute gegen 10:00 Uhr einen Anruf von einem Herrn Aller oder Adler, so richtig habe ich den Namen trotz mehrfachen Nachfragen nicht verstanden, der über seinen Nachbarn, Herrn Bernd Bohrmann, wohnhaft Fehmarner Straße in 13353 Berlin, sehr erbost war und wollte, dass dieser strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Ich erklärte ihm, dass ich mir Notizen machen, dann über seinen Anruf ein Protokoll anfertigen werde. Dessen Telefonnummer habe ich mir für Rückfragen leider nicht notiert.

Protokoll des Anrufes:

„Ich wohne mit meiner Frau in einem Haus in der Fehmarner Straße und über uns wohnt so ein junges Paar, das sich ständig streitet. Gestern Nachmittag gegen 15:00 Uhr waren sie wieder so laut, dass unser Pudel Shanaia - sie war sowieso noch ganz verstört, weil sie gerade geschoren worden war - überhaupt nicht mehr aufgehört hat zu winseln. Ich bin dann mit meiner Frau hochgegangen und habe bei den Leuten geklingelt und höflich angefragt, warum sie sich denn immer streiten müssten, sie sollten sich mal ein Beispiel an mir und meiner Frau nehmen. Daraufhin hat der Mann, Herr Bernd Bohrmann geschrien: Das geht Euch gar nichts an, Ihr „scheiß Spießer!“

So was lasse ich mir nicht gefallen. Ich erstatte hiermit Strafanzeige und stelle Strafantrag.“

bestätigt: Meier, PM
6. Oktober 2025

Die Polizei Berlin

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 8 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

- Abschnitt 17 -

Protokoll

über die Vernehmung des Beschuldigten Bernd Bohrmann, geb. am 8. Dezember 1976 in Berlin, wohnhaft in 13353 Berlin, Fehmarner Str. 2, Deutscher, ledig.

Der Beschuldigte erklärt nach Belehrung gemäß §§ 163a, 136 StPO:

„Die insoweit gegen mich erhobenen Vorwürfe gebe ich zu. Ich sehe allerdings nicht ein, dass eine Bezeichnung als „scheiß Spießer“ strafbar sein soll. Das war ein normales Wortgefecht, wie es unter Nachbarn immer wieder mal vorkommt. Diese Allers brauchen mir über Ruhestörung gar nichts erzählen: Sie sollten deren Köter mal hören, wenn der seinen schlechten Tag hat!“

v.u.g.
Bohrmann

geschlossen Wurst,
Polizeihauptwachtmeister

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 9 von 10

Assessorkurs
Berlin/Brandenburg

Rechtsanwalt Dr. Herbert Küster
Fasanenstraße 2
10623 Berlin

Berlin, den 15. Januar 2026

An das
Amtsgericht Tiergarten
- Strafrichter -

Amtsgericht Tiergarten
Eingang: 15. Januar 2026

- per beA -

In Sachen

Arnd Aller,
Fehmarner Straße 2, 13353 Berlin,
gegen

- Privatkläger -

Bernd Bohrmann,
Fehmarner Straße 2, 13353 Berlin,
wegen Beleidigung

- Beklagter -

beantrage ich namens meines Mandanten Arnd Aller, dem Privatkläger, für die beabsichtigte Privatklage Prozesskostenhilfe zu bewilligen und mich beizutun. Im Falle der Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird Privatklage zum Amtsgericht Tiergarten erhoben werden mit dem Antrag, das Hauptverfahren zu eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen.

Begründung:

Der Beklagte hat am 27. September 2025 gegen 15:00 Uhr den Kläger und dessen Ehefrau in dem von beiden Parteien bewohnten Haus in der Fehmarner Straße 2, 13353 Berlin, ohne ersichtlichen Grund als "scheiß Spießer!" bezeichnet. Damit hat der Beklagte ein Vergehen der Beleidigung begangen.

Als **Beweismittel** bezeichne ich:

Frau Anna Aller, Fehmarner Straße 2, 13353 Berlin, als Zeugin.

Der Kläger hat sofort am nächsten Tag beim Abschnitt 17 Strafantrag gestellt. Während die ebenfalls beleidigte Ehefrau des Klägers die Sache auf sich beruhen lassen will, ist der Kläger davon überzeugt, dass der Beklagte seiner gerechten Strafe zugeführt werden muss. Der am 2. Januar 2026 beantragte Sühnetermin vom 12. Januar 2026 führte zu keiner Einigung der Parteien. Der Kläger bezieht nur eine Rente von 400,- € monatlich und hat auch sonst kein verwertbares Vermögen, so dass Prozesskostenhilfe ohne Raten zu gewähren ist. (weitere Details hierzu)

Klausur Nr. 1284 (Strafrecht)
Sachverhalt – S. 10 von 10

**Assessorkurs
Berlin/Brandenburg**

Anlagen: Vollmacht

Formular über die persönl. und wirtschaftl. Verhältnisse mit Nachweisen
Sühneversuchszeugnis

Dr. Herbert Küster, Rechtsanwalt

Vermerk für den/die Bearbeiter/in:

- Der Sachverhalt ist betreffend des Beschuldigten Bernd Bohrmann materiell-rechtlich und prozessual zu begutachten.

Die Entschließung der Staatsanwaltschaft ist zu entwerfen. Wird Anklage erhoben, sind die Darstellungen des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Soweit ein/e Bearbeiter/in teilweise Einstellung und teilweise Anklage vorschlägt, ist die Anfertigung einer Einstellungsverfügung erlassen.

- Sollte der/die Bearbeiter/in weitere Ermittlungen für erforderlich halten, so hat er/sie zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weitergehenden Ergebnisse gebracht haben. Es ist davon auszugehen, dass keine Aussicht besteht, die Sachlage genauer zu klären. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die angegebenen Sachverhaltsdaten unabhängig von der tatsächlichen Kalendersituation nur dann auf Sonnabende, Sonn- oder Feiertage fallen, wenn sich dies aus vorgegebenen Wochentagsbezeichnungen ergibt.
- Es ist zudem davon auszugehen, dass beide Schadensmeldungen konkret bezifferte Zahlungsansprüche enthielten, es für die weitere Bearbeitung aber auf deren Höhe nicht ankommt.

Zudem sind beide Fahrzeuge nicht kasko- sondern nur haftpflichtversichert.

- Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuches und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
- Von den §§ 153 bis 154e, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen.

Zugelassene Hilfsmittel:

- Habersack, Deutsche Gesetze;
- Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland;
- Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze;
- Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung.